Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

25. Jahrgang. 1880.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 22. Erscheint jeden Samstag. 29. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Historische Skizze über Kultur und Wirkung des Gesanges. VI. — Schweiz. Beiträge zur älteren Schulgeschichte des Kantons Aargau. II. — Eine Broschüre aus Graubünden. — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Nachrichten —

Historische Skizze über Kultur und Wirkung des Gesanges.

(Von S. Beetschen, dem blinden Herausgeber der 52 Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus.)

VI.

Ueber das Volkslied.

Der Ursprung und die Grundlage des Kirchenliedes und des daraus hervorgegangenen Kunstgesanges ist, wie wir schon früher angedeutet haben, das Volkslied. In ihm wurzelt der ganze Melodienreichtum, vom einfachsten Reimgesange an bis zur höchsten Entfaltung der Kunst.

Unerschöpflich an Ausdrücken der Empfindung in Text wie in Melodie, lebt es fort von Generation zu Generation, immer neue Wurzeln und Blüten treibend, gleich einem unversiegbaren Bergquell, welcher bald durch grüne Wälder und duftige Fluren fröhlich emporschäumt, bald wieder unter Schnee und Eis und hartem Felsgestein tief verborgen fortmurmelt, immer bereit, von seiner reichen Fülle aus sich schöpfen zu lassen, ohne Aufhören Labung und Segen spendend, wo irgend seine erfrischende Flut den Erdboden berührt.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, ausführlich nachzuweisen, daß wir noch verschiedene Volkslieder besitzen, welche, wie z. B. die schöne Volksballade: „Es ritt ein Ritter wohl durch das Ried“, oder, wie Lieder: „Es wollt' ein Mägdlein früh aufstehn“, oder: „Dort hinten bei der himmlischen Tür“, durch viele Jahrhunderte, ja sogar bis in's fernste Mittelalter zurückführen lassen und von einer Zeitperiode zur andern, je nach dem Fortschritte der Kultur, in vielfachen Varianten durch mündliche Ueberlieferung bis auf unsere Tage sich erhalten haben.

Eben so wenig können wir uns näher darüber einlassen, wie der Ausdruck der Volksempfindung in den manigfaltigen Jägerliedern das Jagdleben und die Herrlichkeit des Waldes mit all' seinen Geheimnissen in urwüchsiger Natursprache darstellen, wie die vielen Soldaten-, Trink- und Handwerkslieder all' die Genüsse und Mühsale des Soldatenlebens und des früheren Söldnerdienstes, den leichten Sinn und das damalige Treiben der Zechbrüder, die Leiden und Freuden des Handwerksstandes und der wandernden Gesellen in den lebendigsten Farben uns vor Augen führen; wie ferner die zahlreichen Abschieds- und Liebeslieder Lust und Schmerz der Liebe und die zarten Saiten des Familienlebens so naturgetreu und so warm und innig schildern, wie die höchste Kunst weder in Ton noch Text es je vermag.

Deßgleichen gestattet uns der Raum nicht, die Lieder der fahrenden Sänger, aus denen die Minnesänger und Troubadurs hervorgingen und deren Auftreten und Wirken in den prächtigen Balladen: „Des Sängers Fluch“ von Uhland, und: „Was hör' ich draußen vor dem Tor“ von Göthe, dargestellt ist, näher zu beleuchten.

Wir wollen uns deßhalb nur darauf beschränken, eine besondere Gattung des Volksliedes näher zu berühren, über dessen Eigenschaft bis dahin noch wenig geschrieben und gesprochen wurde, nämlich den Kuhreihen. Der Kuhreihen und der damit eng verbundene Jodler stammt direkt aus den Bergen, von wo aus er durch die Sennen oder Bergbewohner jeweilen auch in den Tälern und Dorfschaften Verbreitung findet; seine eigentliche Heimat ist die Alp und die Sennhütte, wo fern vom Getümmel und der Erbärmlichkeit und den Sorgen des Stadt- und Dorflebens im Anblick der schönsten und reichsten Gottesnatur die Menschenbrust im freien Naturgesange aufjauchzt und aufjubelt. Der Name Kuhreihen oder Kuhreigen entstammt den Aelplerfesten, die jetzt noch unter den Sennen gewöhnlich im August auf einigen Alpen des Berner Oberlandes stattfinden und bei welchen der Tanz als Hauptbelustigung des Tages gilt. Und da der Tanz gewöhnlich mit Gesang begleitet wurde und derselbe in seinem Texte das Sennenleben mit all' seinen Freuden und Vergnügungen behandelt, blieb diese Benennung im Volksmunde gebräuchlich bis auf diesen Tag.

Der mit diesem Gesange als Refrain jeder Strophe verbundene Jodler besteht gewöhnlich in dem sextenweise

Auf- und Absteigen der Bruststimme in die Kopfstimme, welches mit dem ganzen Kraftaufwand des Stimmenvermögens ausgeführt wird und in der Oktave des Grundtones endet.

Der Jodler ist auch ohne Text ganz selbständig und er scheint auch ohne denselben als Ausdruck eines sorglosen Wonnegefühls, welches nur auf freier Haide, im grünen Wald oder auf der Alp seine eigentliche Würdigung und Berechtigung findet. Fast jede Berggegend hat ihre eigene Weise im Rhytmus des Jodels; so unterscheidet man in der Schweiz mehrere Hauptkategorien, wovon der Oberhasler Kuhreihen, der Simmenthaler, der Appenzeller, der Schwyzer und der Freiburger Kuhreihen die bekanntesten sind und auch ihre eigenen landesüblichen Texte besitzen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß unter Napoleon I. auf dessen Befehl die Kuhreihen unter den Soldaten verboten wurden, weil das Absingen derselben den meistens zum Militärstande gepreßten Schweizern das Heimweh erweckte, an welchem viele von ihnen starben. Der Annahme von Schadroffski, daß der Jodel eine Nachahmung des Echos sei, wird sicherlich Keiner beipflichten, der schon auf den Alpen die jodelnden Sennen vielfach zu beobachten Gelegenheit hatte.

Wenn auch mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, dem Auftreten des Kirchenliedes und des Kunstgesanges das Volkslied sich aus den höheren Ständen zurückgezogen und auch in den unteren Volksklassen in einer engeren Schranke sich bewegte, so wird sein wohltätiger Einfluß auf alle Kreise der Musik und des Gesangwesens nichtsdestoweniger fortleben. Marx, Herausgeber der „Harmonielehre“, sagt hierüber: „Das Volkslied ist die Unsterblichkeit, die Musik des Altertums, der Gegenwart und der Zukunft, die Musik von Gottesgnaden.“

Die modernen Gesangvereine.

Nachdem gegen das Ende des 18. Jahrhunderts Musik und Literatur einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten, erwachte auch ein neuer Geist in dem politischen Leben der Völker. Der Kampf gegen den Despotismus und die finsteren Mächte des Unrechtes hatte in Nordamerika begonnen und ganz Europa aus geistigem Schlafe aufgeschreckt. Die Knechtschaft der Völker konnte dem Drange nach Freiheit und Gleichheit der Meschenrechte nicht länger wiederstehen, die Ketten der Sklaverei wurden gesprengt und Millionen begrüßten jubelnd den Anfang einer bessern Zukunft.

Als nun mit dem Bewußtsein, daß die Freiheit jedes Einzelnen in der Wohlfahrt Aller bedingt sei, einen allgemeinen Drang zur Eintracht und Bruderliebe wachrief, da entstund auch das Bedürfniß, der allgemeinen Begeisterung in gemeinschaftlichen Liedern Ausdruck zu geben.

Diesem Bedürfnisse zu entsprechen, erschien Hans Georg Nägeli. Ein Freund und Schüler Pestalozzi's, suchte auch er in der Bildung und Erziehung des Volkes neue Freiheit zu begründen. Wie schon vor seinem Auftreten in den höheren Ständen kleinere Musikgesellschaften und Gesangquartette existirten, suchte er auch den Chorgesang in den Massen des Volkes einzuführen. Er schrieb eine Anzahl von gemischten Chören und Männerchören, welche überall großen Anklang fanden. Seine Musik war leicht faßlich und doch sehr gehaltvoll.

Ueberall im ganzen Lande entstanden nun Gesangvereine, welche mit Begeisterung seine Lieder zur Ausführung brachten. Nägeli war es, welcher den Sinn für Auffassung edlerer Musik in der Schweiz anfachte und zum Bewußtsein brachte. Das Beispiel Nägeli's hatte auch in Deutschland bald Nachahmung gefunden. Die Dichter der deutschen Freiheitslieder wurden bald da, bald dort in kräftigen Sängerchören gefeiert, und wenn auch die Politik das Aufblühen der Gesangvereine eine Zeit lang erschwerte, so nahmen die Männer- und gemischten Chöre doch je länger, je mehr überhand. Die Vaterlandslieder waren es, welche sowohl in Deutschland als der Schweiz mit Vorliebe gesungen wurden.

Mit dem Jahre 1850 war in der Schweiz beinahe kein Dorf mehr zu finden, in welchem nicht wenigstens *ein* Gesangverein existirte. So hatte der Gesang das Gefühl der Zusammengehörigkeit hervorgerufen und gestärkt, das Vereinsleben befördert und die Liebe zum Vaterlande in tausenden von Herzen vermehrt und befestiget. Mit der Bildung der Gesangvereine wurde aber der Gesang zentralisirt und dem Volksliede in der Familie teilweise die Kräfte entzogen.

In falscher Auffassung, welche zum Teil auch von den Leitern der Gesangvereine ausging, wurde das alte, ursprüngliche Volkslied unterschätzt und mißachtet, weßhalb das letztere in neuester Zeit viel weniger gehört wird als früher und namentlich aus dem Bereich des Familienlebens meist verschwunden ist, und nur da auftritt, wo der Einfluß des modernen Gesanges noch nicht Wurzel fassen konnte.

Die gegenwärtige Gesangperiode hat in ihren Leistungen sich noch zu wenig abgeklärt, als daß man ein sicheres Urteil über ihren bleibenden Wert fällen könnte. So viel aber ist sicher, daß die meisten der heutigen Tages in den Gesangvereinen gepflegten Lieder ihrer Vielstimmigkeit halber und auch wegen Mangels an Einfachheit sich nie als ächter Volksgesang werden im Volke einbürgern können.

Es fällt daher der Schule die schöne Aufgabe zu, dem Gesange in den Familienkreisen wieder Eingang zu verschaffen. Zu diesem Zwecke ist es durchaus notwendig, daß beim Unterrichte weniger Theorie gepflegt, dafür aber mehr ein- und zweistimmige, leicht faßliche Lieder eingeführt werden, damit dieselben auch im häuslichen Kreise leichter Eingang finden. (Schluß folgt.)

SCHWEIZ.

Beiträge zur älteren Schulgeschichte des Kts. Aargau.

II.

In *C. Frickers „Geschichte der Stadt und Bäder von Baden,* Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer“ liegt uns die Frucht fast zehnjähriger, auf sehr umfangreichen handschriftlichen, literarischen und lokalen Studien basirter Arbeit vor. Von des Verfassers Gewissenhaftigkeit in der Aufspürung sachbezüglichen Materials gibt ein Quellenverzeichniß, welches nicht weniger als 238 Nummern aufzählt, unzweideutige Auskunft. In dem an 700 Seiten starken Werk ist die städtische Schulgeschichte auf 32 Seiten abgetan: auch hier sind die Quellen, wie man sieht, wenig reichlich geflossen. So weiß der in den städtischen Urkunden wohl bewanderte Verfasser bis in die Zeit der Reformation hinein nur sechs Schulmeister namentlich anzuführen (Jodocus Swiger, zugleich Frühmesser, Lukas Sebold, Heinrich Schweininger, Ulrich Howenschild, Conrad Pur und Michael Pfäfferly), wovon zwei dem XV., die übrigen dem folgenden Jahrhundert angehören. Und für den umfangreichsten Teil des letzteren Zeitraumes ist er aus Mangel an einheimischen Quellen genötigt, in Sachen der inneren Schuleinrichtung auf die Analogie mit dem benachbarten „Prophetenstädtchen“ Brugg zu verweisen.

Bis zum Beginn des XVII. Jahrhunderts besaß Baden, wie Fricker uns versichert, nur eine und zwar eine lateinische Schule. Damals erst scheint an der unteren Limmat das Bewußtsein sich geltend gemacht zu haben, daß auch derjenige Teil der jungen Welt, welcher nicht dem geistlichen Stand und den Wissenschaften überhaupt sich widmen wolle, einer schulmäßigen Bildung bedürftig sei. Und wenn man berechtigt ist, von der Besoldung einen Schluß zu machen auf die ideale Qualifikation, so nahm der Deutschschulmeister von Baden während der Zeit des dreißigjährigen Krieges keine unbedeutende bürgerliche Stellung ein. Fricker macht pro 1644 folgende bezügliche Angaben: An Geld erhielt der, sagen wir jetzt: Volksschullehrer 60 Gulden und zu Fronfasten von jedem Knaben (es bestand eine besondere Mädchenschule) 10 Schilling; dazu kamen als Naturaleinnahmen 4 Saum Wein, 10 Mütt Kernen und 8 Klafter Holz. Ich enthebe einer handschriftlichen Notiz aus der Feder des Geschichtsschreibers M. Schuler, daß 150 Jahre später, dritthalb Stunden von Baden entfernt, ein Landschullehrer fast während eines Menschenalters mit 2—4 Dublonen Gehalt sich begnügen und obendrein noch das Lokal unentgeltlich zur Verfügung stellen und heizen mußte. Erinnert man sich an die ursprüngliche Bedeutung der Naturalleistung, so dürfte noch heute mancher Pädagoge seine Badener Kollegen um ihre Wohlbehäbigkeit beneiden. Es ist, was man auch sagen mag, nicht immer fortschrittlich zugegangen.

Fricker macht darauf aufmerksam, daß zu Baden die Erziehungsangelegenheiten im XVII. Jahrhundert allmälig direkt unter geistlichen Einfluß gestellt worden seien. Ob die Stadt, wie der klatschfrohe Herr von Liebegg, Jacob Gravisset, 1658 in seiner „Heutelia“ will, damals ein eigentliches Jesuitennest gewesen[1], lassen wir hier, zumal da der Stadtrat wenigstens 1641 beschloß, „daß man die P. P. Jesuiter, so sie allhero komment, mit Glimpf abweisen solle“, auf sich beruhen: jedenfalls trägt *die erste* detaillirte, der Nachwelt erhaltene *Badener Schulordnung* aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts (vielleicht 1670) ausgesprochenen klerikalen Charakter. Mit dem Jahre 1650 war die Oberleitung der städtischen Schule an die Geistlichkeit übergegangen, indem damals grundsätzlich sämmtliche *drei* Lehrer aus den Reihen der Kleriker genommen wurden. Den Präceptorat erklärte man als Vorstufe der Chorherrenpfründe[2]. Der Besoldungsansatz wird auf 100 Gulden baar, 7 Saum Wein und 16 Mütt Kernen normirt; das Schulgeld beträgt per Knabe und Jahr einen Batzen. Ueber den ungefähren Jahreswert dieses letztern Einkommens kann nichts angegeben werden: die älteren Schulordnungen beobachten gegenüber der Frage nach der Schülerdurchschnittszahl überhaupt ein beharrliches Stillschweigen.

Die *Schulordnung* (Schulregul) von 1670 selber verdient es, daß wir etwas genauer auf sie eintreten. Sie umfaßt auf 32 beschriebenen Folioblättern 13 Kapitel mit einem Anhang von jüngerer Hand.

a. Die Schulbehörde besteht aus 5 „Schulherren“. Präsident („Präfekt“) derselben ist, „wan es immer möglich sein wird“, der Stadtpfarrer; von den übrigen gehört einer (der Propst, von Amts wegen) dem Stiftskollegium an, zwei dem Kleinen und einer dem Großen Rate. Die Behörde als solche hat mit unumschränkter Gewalt dafür zu sorgen, daß die gesammte Jugend „mit frommen eyffrigen, und zue disem Werckh Bequemlichen Geistlich- und weldtlichen Lehr- und Zuchtmeisteren versehen seye“ und daß die Vorschriften der Schulordnung Nachachtung finden. Sie verteilen die drei Schulstellen unter die Lehrer nach Maßgabe lediglich der beziehentlichen Tauglichkeit und referiren zu Handen des Kleinen Rates über das Betragen und die Fähigkeiten jener. Ihre Sitzungen finden im Schul- oder Pfarrhause statt, so oft Geschäfte vorliegen, jedenfalls in den vier Fastenwochen, wo sie

---

[1] „Es ist daselbst — er denkt freilich zunächst an die Tagsatzung — die gröste Kunst, dass einer den andern mit guten Worten vnd sinceriren bey der Nasen könne führen, welches die Protheisten — er nennt die Katholiken so — besser können, als die Numinalisten (Protestanten), nicht zwar für sich selbst, dann sie nicht subtiler seynd, als die Numinalisten, sondern durch anleitung . . . sonderlich der Bonzorum, die man Corvinos (Jesuiten) von der schwartzen farb, vnd wegen andern qualitäten also nennet, als welche in solchen Künsten die allersubtilsten seynd.“

[2] Modern ausgedrückt: Rücktrittsgehalt. Der gegenwärtige Herr der Schule könnte von seinem Vorgänger auch hierin Humanitätspflicht lernen.

jeweilen am Montag oder Dienstag in ordentlicher Weise Schulbesuche zu machen haben. Zu den Sitzungen können behufs Referates über gemachte Erfahrungen die beiden Zuchtmeister und Zuchtmeisterinnen eingeladen werden. Die Schulen werden von der Behörde, Ausnahmefälle vorbehalten, in corpore besucht, bei welchem Anlaß auch die Lehrer, doch jeder einzeln, über allfällige, einzelne Schüler oder die Organisation der Schule betreffende Bemerkungen und Vorschläge einvernommen werden. Die Beschlüsse der Schulpflege werden dann allen Lehrern insgesammt zur Nachachtung mitgeteilt. In der nämlichen Weise ist in Sachen der Mädchenschule („Schwösterschuel") zu verfahren[1]. Rügen zu Handen der Eltern geschehen durch den Mund der Zuchtmeister oder der Kleinratsweibel; in oberster Instanz entscheidet der Schultheiß. Schulbesuche einzelner Mitglieder finden nicht ohne Mitwissen des ganzen Kollegiums statt, „seitenmahlen hieraus leichtlich Zweytracht, Mißverständung oder argwon unzeitigen eyffers gegen etwelchen Kinderen oder Ihren Elteren entstehen möchten".

Klagen wider die Schule von Seiten einzelner Schulherren oder Bürger sind dem *Präfekten* vorzutragen, welchem vornämlich das Wohl und die Inspektion der Schule am Herzen liegen soll. Er hat, wenn Klagen der Schul- und Zuchtmeister gegen Kinder und Eltern und umgekehrt einlaufen, von sich aus oder unter Beiziehung anderer Schulherren zu schlichten. Ihm liegt die Pflicht ob, über die Ausführung der Schulordnung zu wachen, und er hat zu dem Behufe nicht nur in der Fastenzeit Schulbesuche zu machen. Kinder, welche in die Schule eintreten wollen, müssen ihm vorgestellt werden; Austritte können nur mit seiner Bewilligung geschehen. Renitenzfälle erledigt er durch seine Organe, die Zuchtmeister und Zuchtmeisterinnen, oder überweist dieselben dem Schultheißen. Wollen Kinder aus irgend welchem Grunde zu frühe aus der Schule entlassen werden, so haben deren Eltern den Präfekten als Vertrauensmann in der Angelegenheit zu beraten; kann wegen Armut das Schulgeld, zumal für Mädchen, nicht bezahlt werden, so „wird auf der Elteren demuetige pitt aus befelch des Herren Schuldtheißen und Rath etwan aus eim für die armen verordnetem Ambt geliffert werden". Wofern dagegen Eltern ihre Kinder zu lang in der (Latein-) Schule belassen, so daß diese, da sie doch das entsprechende Alter für Erlernung eines Handwerkes besäßen, daselbst nichts mehr lernen, vielmehr an Müßiggang sich gewöhnen, den Jüngeren durch ihre Sitten ein schlechtes Exempel geben und die Lehrer selber nur belästigen, so soll der Präfekt solche Eltern ermahnen, ihre Kinder zum Handwerk zu halten und nur mehr den Unterricht im Deutschen, Lesen und Schreiben und im Rechnen[1] besuchen zu lassen. Zeigt es sich, daß einzelnen Knaben zum (geistlichen) Studium „Kopf und Hirn" fehlt, so haben Schulmeister und Präfekt die Eltern darauf hinzuweisen, bevor weitere unnütze Auslagen gemacht werden, damit sie rechtzeitig ihre Kinder zu einem Handwerk halten können, wo sie unter Umständen „mit geringen Kösten große Freüwd" ernten dürften, „ihnen und dem gemeinen Nutzen zum Besten". Und hiebei sollen Schulmeister und Präfekt „aufrecht und redlich" verfahren, „alß rechte und gleichsamb geschworne Liebhaber der Kinder, Ihrer Elteren, und des ganzen gemeinen Wesens, nit dahin sehende, was die Eltern gern hören, andt Ihnen villicht einträglich sein möchte, sonder was sie zue größerer Ehr Gottes den Kinderen, den Elteren und dem gemeinen Nutzen für das rathsambste achten können".

b. Die Lehrer, von dem Kleinen Rate gewält, müssen dem eo ipso bei der Kindererziehung interessirten geistlichen Stande angehören: die bisherigen weltlichen, „mit weib und kinderen behaffteten" Schulmeister sind, eben weil sie für die Ihrigen besorgt sei mußten, auch wegen des Alters „und langes gezwungnes Schuelhaltens, weil sie anderst sich zue ernehren nit wußten, vertrüßig, durch einanderen selbst zweyträchtig, oft auch in eignen Sytten liederlich, und hiemit mehr schädlich als nutzlich gewesen". Die Lehrstellen dürfen nur dann von Fremden besetzt werden, wenn keine Bürgerssöhne dazu tauglich erscheinen. Religiöse Motive haben das Tun und Lassen der Lehrer in letzter Linie zu leiten. Wenn sie von der Notwendigkeit von Schulverbesserungen überzeugt sind, haben sie ihre Wünsche dem Präfekten mitzuteilen. Jeder soll täglich in seinem Morgengebete und in der Messe die ihm anvertrauten Kinder Gott „eyfferigst aufopfern und anbefehlen" und ihn um Verleihung der zum Amte nötigen Qualitäten bitten[2]. Schon um der Kinder willen wird ihnen brüderliche Liebe, Einigkeit und gegenseitiges kollegialisches Zutrauen, mit Achtung verbunden, an's Herz gelegt. Einer soll den Andern „aus wahrer Christlicher

[1] Die Bildung der *weiblichen Jugend* von Baden lag in den Händen zweier Frauen des dortigen Clarissenstiftes, welche von der Priorin gewählt wurden. Als Lehrgegenstände treten hier auf: Lesen und Schreiben und „Gotsforcht". Auch über die „Schwösterschuel" hat die städtische Schulbehörde Aufsicht zu führen; doch wird diese weit weniger streng gehandhabt als gegenüber den Knabenschulen. Der Präfekt „und aufs minst einer oder zween der Schuelherren" sollen visitiren und nach dem Stande der Dinge sich erkundigen. Schuleintritt und -Austritt wie bei den Knaben; jedes Kind, das wollen wir nicht mitzuteilen vergessen, ist bei dem durch den Präfekten bewilligten Weggang von der Schule verpflichtet, „mit erzügtem gebührendem Danckh gegen dem, so es underwißen Hat, von der Schuel den Abscheid zue nemmen". Ueber Examinirung der Mädchen enthält die Regul nichts. An Sonn- und Festtagen haben sich die aus der Schule entlassenen Mädchen zur Kinderlehre zu begeben, welche ihnen abgesondert von den Knaben erteilt wird.

[1] *So* heißt der Text und nicht, wie *Fricker* liest: „im Deutschen, Lesen und Schreiben" etc. Es gab damals noch kein „Deutsch" im Lehrplan.

[2] Einem Schulmeister ging dieser Auftrag wider das Gewissen: er versah deßhalb den betreffenden Passus der Schulregul mit dem subjektiven Protest: Betten kan ich oder nit, Weich von meinem Willen keinen schritt.

Liebe“ auf seine Fehler aufmerksam machen, und wenn dies nicht verfängt, oder Zwietracht entsteht, wird der Präfekt als Vertrauensperson ersucht, in's Mittel zu treten. Damit sie auf vertraulichen Fuß zu einander kommen und ihre Aufgabe öfters mit einander besprechen, wird verordnet, daß sie, außerordentliche Fälle abgerechnet, im Schulhause gemeinsame Wohnung und Mahlzeit haben. Nur aus triftigen Gründen dürfen sie die Schule aussetzen und müssen Absenzen rechtzeitig dem Präfekten anzeigen, beziehungsweise um Urlaub bei ihm einkommen. Die übrigen Lehrer leisten jeweilen Stellvertretung, wodurch denn auch „vil murrens vermitten“ sind. Messen haben sie vor Schulbeginn zu lesen, und in Fällen, wo dieselben mit der Schule kollidiren, soll doch dafür gesorgt werden, daß letztere darunter nicht leidet. Alle Sonn- und Feiertage sollen sie mit den Knaben zur Frühmesse, zur Predigt und in die Vesper kommen und „dem gsang des Corals sowohl als figurals beystehen“. Nur mit der Bewilligung des Stiftspropstes dürfen sie etwa als Diakone und Subdiakone sich verwenden lassen, „seitenmahl Ihr eigentlich ambt dem gesang und der Jugendt abzuewarten“. In den städtischen Kapellen haben sie, wofern bei der Messe daselbst gesungen wird, den Gesang zu leiten. Während und außerhalb der Schulzeit soll einer von ihnen an Sonn- und Feiertagen bei den Kinderlehren, bei dem englischen Gruß und bei öffentlich gebetenem Rosenkranz oder gesungener Litanei anwesend sein. Zur aktiven Anwesenheit bei der Matutina ist jeweilen nur einer und zwar nur an wenigen festgesetzten Festtagen und gegen besondere Entschädigung verpflichtet; er kann hiebei indessen sich auch vertreten lassen. Sie sollen bei Begräbnissen von Priestern und Mitgliedern des Kleinen Rates, sowie auf ausdrücklichen Befehl des Stiftspropstes auch bei Anderen sich beteiligen. Diesem sind sie überhaupt Gehorsam schuldig, wie er denn auch, wenn sie sittliche Vergehungen sich zu Schulden kommen lassen, sie „abstrafft“.

c. Innere Ordnung der Schule. Der *Eintritt* erfolgt „nach dem Sybendten Jahr ungevor“. Weil es „gar nit fein, das man die Kinder nit anderst auf die Schuel, als auf die Marckt schickhe, ohne das man sie den Herren Schuelmeisteren gebührender maßen anbefehle“, so muß das Kind von seinen Eltern oder einer andern „verständigen Persohn“ zunächst dem Präfekten vorgestellt werden, welcher zu entscheiden hat, ob es für die Schule reif sei. Ist dies der Fall, so wählt der Präfekt den Schulmeister und führt es entweder selber ihm zu oder überträgt diese Pflicht[1] den Eltern, welche das Kind jenem „als einem anderen Vatter mit freundlichen Worten anbefehlen, mit inständiger pitt, das er kein zucht bey ihm sparen, und wo es guet Zucht nit annemme, noch im lehrnen fleißig were, selbiges gebührend nach Verdienen abstraffen, auch dessen sie die Elteren ermahnen wolle, auf das sie nach ihrer Vätterl. oder Muetterlicher pflicht mit dem Kindt verfahren können. Ja dem Kindt selbsten soll auch in gegenwarth zugesprochen werden, das es den H. Schuelmeister als den anderen Vatter wölle Ehren, und Ihme gehorsammen, sonsten werd es kein Kindt von Ihnen der Eltern erkhandt werden“. Nur nach St. Lucæ Tag und zu Ostern werden in der Regel Kinder aufgenommen. Es wird den Eltern zur Pflicht gemacht, nach dem sittlichen Verhalten, dem Fleiß und den Fortschritten ihrer Kinder fleißig zu fragen, zumal, was es anläßlich der Visitation der Schulherren für Noten bekommen habe. Häusliche Strafen und Belohnungen sollen der Schule unter die Arme greifen. Jeden Morgen um 6 Uhr haben sich die Schüler, mit Ausnahme der ganz kleinen zur Winterszeit, in der Schule einzufinden, um von da im Begleit eines Lehrers den Gottesdienst zu besuchen. Nach der Messe allgemeine Rückkehr in's Schullokal, wo „mit endtdeckhtem Haubt und gebognen Knyen das Schuelgebett“ verrichtet und der Unterricht begonnen wird. Sämmtliche Kinder haben, damit „sie im Teütschen desto leichter und grundtlicher erfahren werden“, mit der lateinischen Sprache anzufangen. Sobald aber diejenigen, welche nicht studiren wollen, das Alter zur Erlernung eines Handwerkes erreicht, sollen sie zum deutschen Lesen und Schreiben und zum Rechnen besonders angehalten werden. Die „allgemeine Schuel“ nämlich schließt um 9 Uhr; von 9—10 Uhr werden nach Anleitung des Präfekten drei Abteilungen der älteren Schüler gemacht; in die eine kommen eben jene künftigen Handwerker und lernen das ihnen für's Leben Nötige, in einer zweiten wird der Choral-, in der dritten der Figuralgesang geübt. Um 1 Uhr Wiederbeginn des Unterrichtes, welcher bis 3, resp. 4 Uhr dauert und die Vormittagsordnung wiederholt. Schwatzen und „Anderes“ ist auf dem Schul- und Kirchenweg untersagt. Damit dieses Verbot ausgeführt werde, sind aus den Schülern für jede Hauptgasse und jedes Tor von den Schulmeistern „Decurionen“ zu erwählen, welche täglich Morgens und Abends dem Lehrer Bericht erstatten. Allwöchentlich am Samstag erhalten diejenigen, welche sich durch ordentliches Wesen bezw. gute Aufsicht hervorgetan, eine Belohnung, „nemblich ein Pacem oder anders“. Ebenfalls im Interesse der Disziplin soll jeweilen einer der Schulmeister, der „Wochner“, „bey der Stegen sich Stellen, und die Knaben under seinem angesicht in der ordnung nach Hauß“ oder in die Kirche gehen lassen. Es ist den Knaben, welche „schon etwas zue schreiben und außwendig zue lehrnen haben“, mit Ausnahme der Ferien verboten, auf den „spill oder Recreations blatz sich zue begeben, damit nit die fleißigere in Bedenckhen, das andere zue solcher Zeit an disem Orth sich befinden, von ihrem fleis abgezogen werden“.

Allsonntäglich, auch in den Ferien, haben sämmtliche Knaben dem Gottesdienste beizuwohnen, wo Schulmeister

[1] Vgl. dazu *Ernst*, Geschichte des zürcherischen Schulwesens S. 37, und Bild aus dem Jahre 1508 (?) und *Schulordnung der Stadt Bern* vom Jahre 1720 XIV.

und Decurionen wieder ihres Amtes warten. Nur bei großer Kälte wird die Predigt den Schülern erlassen, an deren Statt im Schulhause Unterweisung in der christlichen Lehre tritt, wobei auch nachzuforschen ist, ob frühere Predigten aufmerksame Geister getroffen haben. Gute Antworten werden mit einem „Pax“ belohnt. Nachmittags Besuch der Kinderlehre und des übrigen Gottesdienstes.

Die *Ferien* traten in folgender Weise ein: Je Dienstag und Donnerstag Nachmittag, wofern die Woche keinen Feiertag hatte; im Sommer, bei gutem Verhalten der Schüler und mit Bewilligung des Präfekten, zuweilen auch ein ganzer Tag, „damit Sie hierdurch zue mehrem wolhalten angereizt werden, und also die Vacans leichtlich doplet ersezen“. Ein während der Woche fallender Feiertag hebt die zwei Ferienhalbtage auf; wenn er nicht auf den Mittwoch trifft, kann, bei Wohlverhalten der Schuljugend, der Donnerstag Nachmittag freigegeben werden. Dazu kommen „die von altem gegebne vacans Täg am lesten Donstag, Montag und Zinstag in der faßnacht“, Aschermittwoch Vormittags, Donnerstag, Freitag und Samstag in der Charwoche, „item an Vnsern 3 Jahrmarckhten, wie auch an aller Seelen Tag“. Im Weiteren die Herbstferien, welche ungefähr von Matthæi (21. Sept.) bis Lucæ (18. Okt.) dauern. Lassen sich aber die Knaben während des Feriengottesdienstes Verschuldungen gegen die Schulordnung beikommen, so „solle Ihnen die vacans aufgehebt sein und Sie wiederumb in die Schuel beruefen werden, für einen, 2, 3 oder mehr Täg, nach des Herren Præfekten guet erachten, auf das sie hiemit in den Schranckhen der Bescheidenheit verbleiben und diße Vacans so Ihnen, und Zuevorderst den H. H. Schuelmeisteren zue einer aufmundtherung gegeben wirdt, nit verderblich sey“. Während der Ferienzeit soll mindestens ein Schulmeister in der Stadt bleiben und „an Sonn- und feiertägen bey den knaben, undt bey dem gesang sein“.

(Fortsetzung folgt.)

Eine in Graubünden publizirte Broschüre.

(Eingesandt.)

Herr August Adolph Santi von Borgonovo (Graubünden), derzeit Student der Medizin auf der Hochschule zu Bern, übergab kürzlich eine Broschüre der Oeffentlichkeit, welche den Titel führt: „Kritische Glossen auf's Gymnasium Chur und auf's Gymnasialwesen überhaupt.“

Die im Ganzen 28 Seiten in Achtelgröße umfassende, in lebendiger Sprache verfaßte Darstellung gliedert sich in 3 Abschnitte, abgesehen von der Vorrede, welche die Bestimmungsgründe feststellt, die den Verfasser anspornten, gegen das Wesen der Gymnasien im Allgemeinen, speziell gegen die Kantonsschule zu Chur, wo er selbst seine Gymnasialbildung genoß, zu Felde zu ziehen und deren Geist und innere Einrichtung vor dem Forum des Publikums zu prüfen und zu bekritteln.

Im I. Abschnitt wird der Lektionsplan der Kantonsschule zu Chur zu Sprache gebracht. Die mangelhafte Einteilung desselben macht den Verfasser vor Allem bedenklich. Sie hat eine Menge unelegentlicher Zwischenstunden zur Folge und hemmt eine zweckmäßige Ausnutzung der Zeit. Es dauert den Herrn Santi — und wer möchte ihm das verargen! — daß die Unterrichtsstunden, zumal die wichtigsten davon, vorherrschend auf den zu reger Tätigkeit keineswegs geeigneten Nachmittag angesetzt sind; während auf den Vormittag eine verhältnißmäßig nur geringe Anzahl von Stunden zu stehen kommt. Es sollen sogar Tage vorkommen, während denen ein und derselbe Zögling einem neunstündigen Unterrichte beiwohnen muß. Wahrlich ein merkwürdiges Mittel, um dem Schüler jene Heiterkeit und Frische des Geistes zu wahren, die ihn für den Unterricht empfänglich macht!

Es will uns scheinen, daß man bei der Entwerfung derartiger Lektionspläne der Bequemlichkeit des Lehrers allzu große Nachsicht angedeihen lasse, dagegen nicht die schuldige Aufmerksamkeit dem geistigen Gedeihen der Zöglinge zolle. Man übersieht dabei, daß sowohl die Schule wie der Lehrer für den Schüler dastehen und nicht vice versa. In intimer Beziehung mit dem Lektionsplan steht ein regelwidriges Erteilen von Hausaufgaben, verbunden mit Endlosigkeit der Unterrichtsfächer. Von allen Seiten wird der Zögling mit Forderungen und Aufgaben blindlings bestürmt; ob aber etwas Gründliches gelernt wird, darüber scheint Gleichgültigkeit zu herrschen.

Im II. Abschnitt wendet sich der Autor zur formalen und materialen Bildung des Geistes und vertritt entschieden die realistische Richtung der Erziehungsanstalten. Er gibt zwar zu, daß die Bekanntschaft mit der feinen Bildung der Griechen und Römer, sowie mit den Formen, in welche die Schriftsteller dieser beiden Völker ihre Gedanken musterhaft hüllten, wesentlich beitrage zur Ausbildung des Edlen und Geistigen im Menschen, daß aber dieser Zweck am sichersten durch das Studium der alten Klassiker erreicht werde, daß man ferner durch die Art und Weise, wie man dermalen die studirende Jugend in den alten Sprachen unterrichtet, zu diesem Ziele gelange, wird vom Verfasser nicht bloß in Zweifel gestellt, sondern vollständig bestritten. Die Wirklichkeit zeige es ja zur Genüge! Er weist auf die mangelhafte Kenntniß der antiken Sprachen hin, welche die Musensöhne, nach förmlicher Absolvirung des Gymnasiums, durchschnittlich besitzen; es sei bekanntlich höchst selten Einer befähigt, einen nicht gar leichten Klassiker aus einer antiken in eine moderne Sprache richtig zu übertragen, ohne beim Lexikon sich Hülfe zu suchen. Es ist also mit dem positiven Wissen und Können der Gymnasiasten, nachdem dieselben zum Wenigsten die Hälfte ihrer Gymnasialzeit auf das Studium der alten Sprachen gewendet haben, nicht weit her, weßhalb man mit desto größerem Recht zur

Annahme berechtigt ist, es sei dieses Wissen und Können in gar kein Verhältniß zu bringen weder zum bezüglichen Zeitaufwand noch zu der Beförderung der Geisteskultur, die man von der Pflege der antiken Sprachen erwartet. Wenn nun der Autor der festen Meinung ist, daß, Angesichts eines zweifelhaften Wertes, die Kultur des Humanismus derjenigen des Realismus unterzuordnen sei; wenn er vom realen Wert des Griechischen und Lateinischen für die Wissenschaft nicht viel Wesens macht und daher förmliche Hintansetzung der alten Sprachen im Programm der jetzigen Bildungsinstitute beantragt und seine diesfällige Meinung verficht, so können wir Niemanden verhalten, seine Ansicht zu teilen, um mit den Vertretern des realistischen Standpunktes mehr Gewicht auf die im bürgerlichen Leben brauchbaren Lehrfächer zu legen, zumal da von ihrer Pflege gleichfalls die Beförderung der Geistesbildung zu gewärtigen ist.

Der III. und letzte Teil der Broschüre ist betitelt: „Die Kantonsschule und das italienische Graubünden." Man rede hier allgemein von einer Kantonsschule. Die Gesammtheit der Kantonsbürger trage Sorge um ihr Bestehen. Demgemäß sollte sie eine Landesanstalt sein. Allein die italienische Bevölkerung unseres Kantons sei vom Besuche derselben unmittelbar ausgeschlossen, welcher Umstand ihrer den deutschen Kantonsteil bevorrechtenden Organisation zu verdanken sei. Es klingt sonderbar und doch ist es so. Es bestand vormals eine vorbereitende Klasse an der hiesigen Kantonsschule. Sie hatte den Zweck, den Zöglingen italienischer Zunge die Kenntniß der deutschen Sprache möglichst rasch beizubringen, um dieselben zu befähigen, natürlich nur bedingungsweise, die eigentliche Kantonsschule frequentiren zu können. Aus Gründen, die wir nicht zu fassen vermögen, hat man seinerzeit die Präparandenklasse, die gleichsam eine Brücke bildete zwischen der Kantonsschule und dem italienischen Graubünden, aufgehoben und somit dem Italiener jede Aussicht benommen, mit dem vorgesehenen Altersjahr in das Gymnasium aufgenommen zu werden.

Auf Grund der — trotz der eingegangenn Präparandenklasse — sich beinahe gleichgebliebenen Forderungen im Deutschen, welche die altersgemäße Eintrittsfähigkeit der Bündner-Italiener in das kantonale Gymnasium nunmehr unmöglich machen, nahm der Verfasser keinen Anstand, der Kantonsschule in Chur den Charakter der Nationalität abzusprechen. Die Behauptung ist allerdings etwas kühn; man mache sich aber mit dem Inhalt der Broschüre vertraut und man wird die Aussage des Herrn Santi als eine wohlbedachte anerkennen müssen.

Im Einzelnen mag der Verfasser Manches verfehlt haben; seine Broschüre sagt uns aber im Ganzen zu! Es wird allerdings Mancher den Ansichten des Autors entgegentreten. Manchem Scholastiker in unserer Hauptstadt werden dieselben ein Dorn im Auge sein. — Gleichviel! Sie sind auf Besserung des Schulwesens gerichtet, und wir können nur wünschen, es möchte durch die kritischen Glossen des Herrn Santi ein Hauch neuen Lebens in den Geist unserer Kantonsschule übergehen. *Cortini, E.*

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 12. Mai. Schluß.)

Wahlgenehmigungen: Herren R. Schoch von Obfelden, Verweser an der Schule Bühl, zum Lehrer daselbst; A. Berchtold von Uster, Verweser an der Schule Rüti-Winkel, zum Lehrer daselbst.

Lokationen: Herren Rob. Kägi von Erlenbach, Vikar an der Primarschule Zell; A. Schönenberger von Richtersweil, Vikar an der Sekundarschule Fluntern; Labhard-Hildebrand in Enge, Verweser an der Sekundarschule Zürich.

Ein im Jahr 1857 von der Domänenverwaltung gepachtetes Stück Rebland beim Seminar in Küsnacht ($1^1/_2$ Juchart) wird auf Martini 1881 gekündet, weil die Ausdehnung des landwirtschaftlichen Betriebs über den dem Seminar eigenthümlich gehörenden Grundbesitz hinaus seit Aufhebung des Konvikts nicht mehr notwendig ist und die Verwaltung des Seminargutes unnötigerweise komplizirt.

Die Rechnung über den Hochschulfond pro 1879 ergibt einen Aktivsaldo von 90,039 Fr. gegenüber 87,605 Fr. im Vorjahr.

Herr Ed. Hardmeier, gew. Lehrer in Birmensdorf, erhält wegen Nichtwiederwahl an einer ursprünglich lebenslänglichen Stelle bei seinem Austritt aus dem Lehrerstand eine Aversalsumme von 4000 Fr.

Vom Hinschied des Herrn G. Eberhard, Sekundarlehrer in Zürich, geb. 1824, wird Notiz genommen, und es werden die Hinterlassenen bis zum 19. November l. J. als nachgenußberechtigt erklärt.

Nachrichten.

— *Bern.* Nach Beschluß des Regierungsrates darf die Burgergemeinde Bern beim Bau des neuen Schulhauses der Lerberschule sich nicht beteiligen. — Die permanente Schulausstellung in Bern ist alle Tage von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends offen, ausgenommen Sonntag Nachmittag. Eintritt frei Dienstag und Samstag von 1—4 Uhr. Weibliche Handarbeiten ausgestellt.

— *Luzern.* Das „Tagblatt" hat mitgeteilt, daß bei den Lehrerwahlen die politische Richtung der Kandidaten den Ausschlag gebe, und daß tüchtige freisinnige Lehrer von den Ortsgeistlichen verdrängt worden seien. Ultramontaner Parteifanatismus!

Anzeigen.

In diesem Frühjahr erschien im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich und ist in allen Buchhandlungen vorrätig, in Frauenfeld bei **J. Huber:**

O. Sutermeister, Seminardirektor, **Kleiner Antibarbarus.** Handbüchlein zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für die schweiz. Volksschulen und für den Privatgebrauch. 8° br. 1880. 90 Cts

Ein sehr zeitgemäßer, praktischer Wegweiser zum richtig Deutsch-Sprechen und Schreiben, unter Hinweisung auf die am häufigsten vorkommenden Verstöße.

Verlag von F. Schulthess in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber:

Erzählungen, biblische, für die Realstufe der Volksschule. Neue, durchgesehene und verbesserte Auflage des „Religiösen Lehrmittels". Erstes Heft (für die erste Klasse): **Erzählungen aus dem Alten Testament.** — Zweites Heft (für die zweite Klasse): **Erzählungen aus dem Neuen Testament.** — Drittes Heft (für die dritte Klasse): **Lehre Jesu.** 8°. kartonnirt à 40 Cts., broschirt à 30 Cts.

Gasthof zum „Storchen" in Solothurn

eignet sich in Folge seiner vorteilhaften Lage in Mitte beider Bahnhöfe und der Stadt und direkt in der Nähe der neuen Brücke vorzüglich zur Aufnahme von Reisenden, denen schöne und luftige Zimmer mit prächtiger Aussicht zur Disposition stehen. Gute Küche, garantirt reine alte Waadtländer Weine nebst billiger und prompter Bedienung sichert zu und empfiehlt sich höflichst der Eigentümer:

G. Lüthy, *Metzger.*

PS. Gesellschaften, Schulen etc. werden zu ermäßigten Preisen bedient. (H 2091 Q)

Andree, Handatlas.

Vollständig in 86 Karten mit Text, Preis Fr. 27.

Die erste Lieferung ist wieder eingetroffen und wird von uns gerne zur Ansicht mitgeteilt. **J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.**

Bienenzucht!!!

Zur Verdreifachung der bisherigen Erträge empfiehlt gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages:

Künstliche Arbeitsbienen-Tafeln aus Wachs

mit 3 Millimeter Zellentiefe (Kunstwaben), 1 Kilo à M. 5,00 incl. Emballage (Deutschland u. Oesterreich-Ungarn franco);

Königinnen-Absperrgitter-Tafeln

zur absolut sicheren Abhaltung der Königin vom Honigraum: 1 Quadratmeter 18 Mark, 1/2 Quadratmeter 9,5 M., 1/4 Quadratmeter 5 M. franco (kleinere Stücke 25 Pfg. pro 100 Quadrat-Centim. unfrankirt).

Maßangabe für beide Sachen nötig.

Prospekte gratis und franco.

Buckow, Reg.-Bez. **Frankfurt a. d. Oder,** Mai 1880. (M à 491/5 A B)

Otto Schulz, Bienenwirtschaft und Fabrik bienenwirtschaftlicher Spezialitäten.

Durch Lehrer **Hürlimann** in Effretikon (Zürich) ist zu beziehen:

Kleine Erzählungen und Gedichte für Schule und Haus Fr. 1. 40 Cts.

36 Schulliedchen à 15 Rp.

Eine reichhaltige Naturaliensammlung,

bestehend aus seltenen Petrefakten aus der Schweiz und Frankreich, Mineralien und Conchylien aus verschiedenen Gegenden, veräussert Unterzeichneter. Naturfreunden, sowie Instituten erteilt bereitwilligst nähere Auskunft:

Gottfried Tschumi, Lehrer in Wangenried bei Wangen a./Aare, Kt. Bern.

Billig zu verkaufen:

Meiers Handlexikon und **Klenke's Hauslexikon**; beide noch ganz neu.

Schreibunterricht. — Schönschreibhefte nach der Methode von D. Dienz.

Die „Kölnische Zeitung" sagt in Nr. 128 vom 8. Mai 1880: „Vor dem Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen zeichnet sich der Unterricht im Schönschreiben durch ein besonderes Merkmal aus: er gehört in das Kapitel der Nächstenliebe. Sprache, Naturwissenschaft, Mathematik lernt der Schüler zunächst für sich, auch das Schreiben; das Schönschreiben aber oder wenigstens das Deutlichschreiben lernt er für Andere. Eine schlechte Handschrift ist eine Qual nicht sowohl für den Schreiber, als für den lieben Nächsten, der sie entziffern soll. Auf das Schönschreiben wird daher mit Recht in der Volksschule großes Gewicht gelegt; aber auch in den höheren Lehranstalten sollte man sich bewußt bleiben, dass an den, der sich zu den wahrhaft Gebildeten zählen will, die berechtigte Forderung gestellt werden muß, dass er dem Nebenmenschen, dem er zumutet, seine Schrift zu lesen, keine unnütze Beschwerde bereite. **Als ein Mittel, welches zur Verallgemeinerung einer guten Schrift, namentlich zur Unterstützung des mit dem Schreibunterricht Betrauten dienen soll, begrüssen wir die „Anleitung zur Ertheilung des Schreibunterrichts nach der Methode von D. Dienz"** (Schreiblehrer an mehreren höhern Unterrichtsanstalten Kölns). Dieses Werkchen gibt dem Schreiblehrer, sowie Jedem, der sich für die Schreibkunst interessirt, eine klare Einsicht in die Entstehung und Entwicklung der griechischen, lateinischen und deutschen Schrift, sowie treffliche Vorschriften für unsere moderne Currentschrift, aus denen man ersieht, daß der Verfasser als eine notwendige Eigenschaft einer schönen und deutlichen Schrift die möglichste Einfachheit der Schriftzüge betrachtet. Zu dieser aus vier Heften bestehenden Anleitung gehören zehn Schülerschreibhefte für die verschiedenen Stufen der Schule und des Schreibunterrichts. Wir können nur wünschen, daß dem Werkchen zum Besten der mit der Lektüre von Briefen und sonstigen Manuskripten befaßten Menschheit eine weite Verbreitung beschieden sei.

Preis: Anleitung Fr. 2. 70, Schönschreibhefte Nr. 1—10 à 15 Cts., in Partien à 13 Cts.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Neu erschienene Kataloge:

Katal. 32: **Theologie,** Geschichte d. Religionen, Mythologie; Philosophie; Pädagogik.

Katal. 33: **Deutsche Literatur;** ältere deutsche Lit.; neuere deutsche Lit., Mundarten; Volkslied; Volkssagen und Märchen; schönwissenschaftliche Literatur verschiedener Nationen in deutschen Uebersetzungen; deutsche Sprache. (Linguistik und Litteraturgeschichte.) — Anhang: deutsche Geschichte und Alterthumskunde; deutsches Recht.

Alle unsere Kataloge stehen **gratis** und **franco** zu Diensten. Wir bitten zu verlangen, da wir im Allgemeinen unverlangt nicht versenden. (H 1950 Q)

C. Detloff's Antiquariat in Basel.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Hübner,

Statistische Tafel aller Länder der Erde.

Neueste Aufstellung über Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Staatsausgaben, Staatsschulden, Staatspapiergeld, Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Haupterzeugnisse, Münze und deren Wert, Längen- und Flächenmaß, Gewicht, Hohlmaß, Eisenbahnen und Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte mit Einwohnerzahl; nebst statistischen Vergleichen von **Otto Hübner.**

29. Aufl. Preis 70 Cts.

Illustrirte Musikgeschichte. Die Entwicklung der Tonkunst aus frühesten Anfängen bis auf die Gegenwart. Von **Emil Naumann.** Ca. 28 Hefte à 70 Cts.

Neben dem mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, dabei aber fesselnd und in schöner Sprache geschriebenen Text legt das Werk größten Wert auf das ihn ergänzende Bild und bringt eine Menge höchst interessanter Abbildungen von Portraits und Denkmälern, musikgeschichtlich wichtigen Gebäuden, Facsimile's von Hand- und Notenschriften, sowie Szenen aus dem Leben unserer berühmtesten Musiker, Titelblätter alter musikgeschichtlicher Werke, Theaterzeddel über erste Aufführungen von Meisterwerken etc.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Vorrätig in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Mathematische Kurzweil.

300 Aufgaben,

Kunststücke, geistanregende Spiele, Ueberraschungen, verfängliche Schlüsse, Scherze u. dgl.

Aus der Zahlen- und Formenlehre.

Für Jung und Alt zur Unterhaltung und Belehrung

von

Louis Mittenzwey.

Preis gebd. Fr. 2.

Unsern

Lagerkatalog

senden wir auf frankirtes Verlangen überallhin **gratis** und **franko.**

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.